

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Senne öffentlich am 25.03.2021

Anlass: Anfrage der Partei SPD vom 24.03.2021 zu Entwurfsbeschluss des
I/ S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ (TOP Ö7)

Antwort:

Spielplatz

Es soll ein Kleinkinderspielbereich (80 m²) entstehen. Dieser soll z.B. mit Sandkasten, Schaukelpferd etc. ausgestattet werden und sich im Bereich des vorderen Mehrfamilienhauses befinden.

Dies wird im städtebaulichen Vertrag zwischen der DRH und der Stadt Bielefeld festgehalten und im Vertrag zwischen der DRH und dem Investor für das Mehrfamilienhaus von diesem übernommen.

Boden

Die Vorgehensweise ist mit dem der unteren Bodenschutzbehörde abgeklärt. Die vorhandenen Belastungen sollen im Rahmen der Erdbauarbeiten ausgehoben und entsorgt werden. Die Baumaßnahme wird durch einen Fachgutachter begleitet. Der Gutachter hat im Rahmen des Aushubs der Belastungsbereiche den umgebenden Boden zu untersuchen und umwelttechnisch zu bewerten, um potentielle Gefährdungen ausschließen bzw. sanieren zu können. Anschließend wird eine saubere, unbelastete Bodenschicht in einer Stärke von mindestens 50 cm als nutzbarer Gartenboden hergestellt. Durch diese Maßnahme kann gewährleistet werden, dass die potentielle Gefährdung über den Wirkungspfad Boden-Mensch ausgeschlossen wird. Da der restliche Boden unbelastet ist, können auch Obststräucher und Gemüse angepflanzt werden.

Hinweis: Nicht der gesamte Boden hier ist belastet. Der belastete Boden (wenige Hotspots) wird komplett fachgerecht entsorgt und wir stellen sicher, dass im Bereich der Gärten qualitativ hochwertiger Boden (50cm) aufgetragen wird. Der Boden darunter und die restlichen Böden werden nicht belastet sein und sind ungefährlich.

i.A. Krämer